

# Kindes-Entziehung gestoppt



Am gestrigen, frühen Sonntagmorgen haben Schleierfahnder der Grenzpolizei im Landkreis Rosenheim eine in Dänemark begonnene Kindes-Entziehung eines sechs Monate alten Babys beendet. Das meldet das Polizeipräsidium am heutigen Nachmittag. Gegen die Eltern, denen rechtskräftig das Sorgerecht entzogen worden war, lagen internationale Haftbefehle vor.

Die Polizisten hielten gegen 5.50 Uhr per laufender Fahndung einen Ford an, um eine in Dänemark begonnene Kindes-Entziehung zu beenden. Der Ford mit dänischer Zulassung war von den dänischen Behörden zur Fahndung ausgeschrieben gewesen.

Hintergrund war, dass den Eltern zunächst das Sorgerecht für ein sechs Monate altes Baby entzogen worden war. Laut Polizei nahmen die Mutter und der Vater, teilweise unter Anwendung von Gewalt gegen Mitarbeiter der Einrichtung, unberechtigter Weise ihr Kind aus einer Pflegeeinrichtung in Dänemark mit und flüchteten anschließend in Richtung Süden.

Nachdem eine automatische Kennzeichen-Erkennung bei der Überprüfung des ausgeschriebenen Kennzeichens einen Fahndungstreffer meldete, haben Beamte der Grenzpolizeiinspektion Raubling das Fahrzeug angehalten und die Eltern – aufgrund bereits vorliegender internationaler Haftbefehle – verhaftet. Das Kind wurde unbeschadet in Obhut

**genommen und dem zuständigen Jugendamt übergeben, heißt es.**

*„Das Bundesverfassungsgericht hat erst kürzlich festgestellt, dass unsere automatisierte Kennzeichen-Erkennung mit der Verfassung grundsätzlich vereinbar ist. Gerade dieser aktuelle Fahndungserfolg macht deutlich, wie wichtig dieses Mittel für mehr Sicherheit der Menschen ist! Der Einsatz der automatisierten Kennzeichen-Erkennung sowie das professionelle Vorgehen unserer Schleierfahnder hat im konkreten Fall verhindert, dass der sechs Monate alte Säugling zu Schaden kommt“,* sagt **Polizeipräsident Robert Kopp** heute.

Die Grenzpolizeiinspektion Raubling führt unter der Sachleitung der Staatsanwaltschaft Traunstein Zweigstelle Rosenheim die weiteren Ermittlungen. Der zuständige Ermittlungsrichter eröffnete die internationalen Haftbefehle gegen die beiden 20 und 34 Jahre alten Eltern. Anschließend wurden die Beiden in Justizvollzugsanstalten eingeliefert.

## **Zur automatisierten Kennzeichen-Erkennung (AKE) in bayerischen Grenzgebieten:**

Eingesetzt werden die Anlagen insbesondere auf Routen des internationalen Verkehrs, die auch von grenzüberschreitend agierenden Straftätern intensiv genutzt werden. Aktuell verfügt die bayerische Polizei über 19 stationäre AKE-Anlagen, die an zwölf Standorten betrieben werden und 33 Fahrspuren überwachen.

Darüber hinaus stehen zwei Anlagen für den mobilen Einsatz zur Verfügung. Wenn sich keine Übereinstimmung des Kennzeichens mit dem Fahndungsbestand ergebe, werde das Bild vollautomatisch sofort und unwiderbringlich in Bruchteilen einer Sekunde gelöscht, so die Polizei.

Nur wenn beim Abgleich der Daten eine Übereinstimmung erkannt werde, erhält die Einsatzzentrale oder das beim mobilen Einsatz angeschlossene Notebook eine Information. Ein

Polizeibeamter überprüft nochmals visuell, ob das abgelesene Kennzeichen mit dem Fahndungsbestand übereinstimmt. Erst dann ergeben sich bei einem tatsächlichen Treffer weitere polizeiliche Maßnahmen, wie in oben genanntem Fall vom gestrigen Sonntag ...